



STUDIERENDENWERK OLDENBURG

SERVICE RUND UM DAS STUDIUM

DAS STUDIERENDENWERK



Kultur



Kinder



Gastronomie



Beratung



Wohnen



BAföG

STUDIENFINANZIERUNG



MONATLICHE AUSGABEN

Exemplarische Einzelausgaben von Studierenden (in Euro)

Deutsches Studierendenwerk



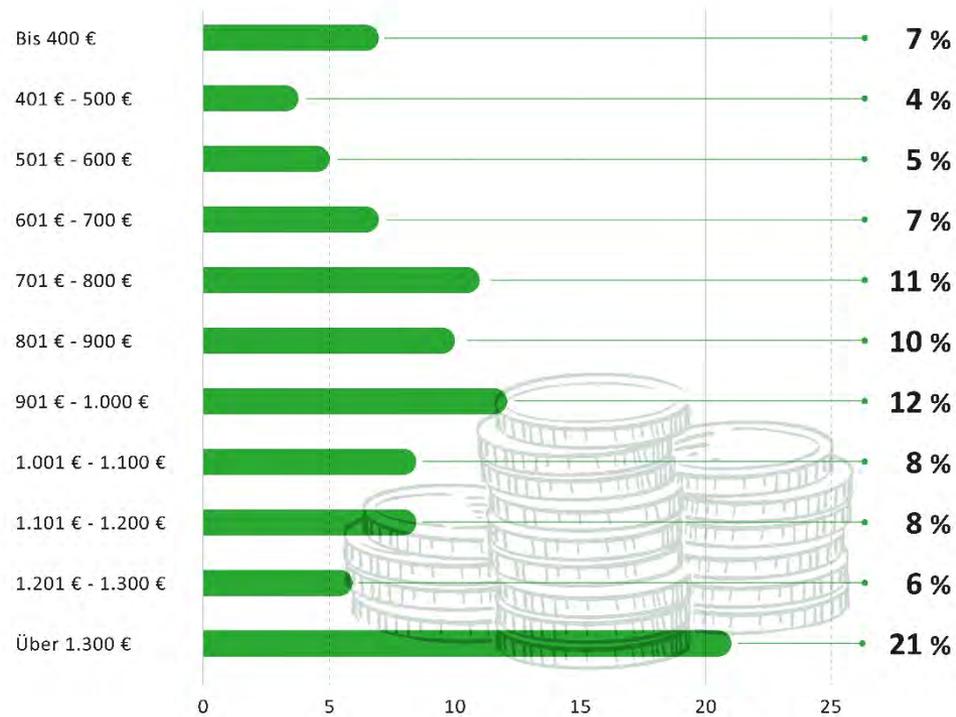
Quelle: 22. Sozialerhebung von 2021

© SEVN.de / Deutsches Studierendenwerk

EINNAHMEN

Höhe der monatlichen Gesamteinnahmen von Studierenden 2021 (in %) – Fokus Typ

Deutsches Studierendennetzwerk 



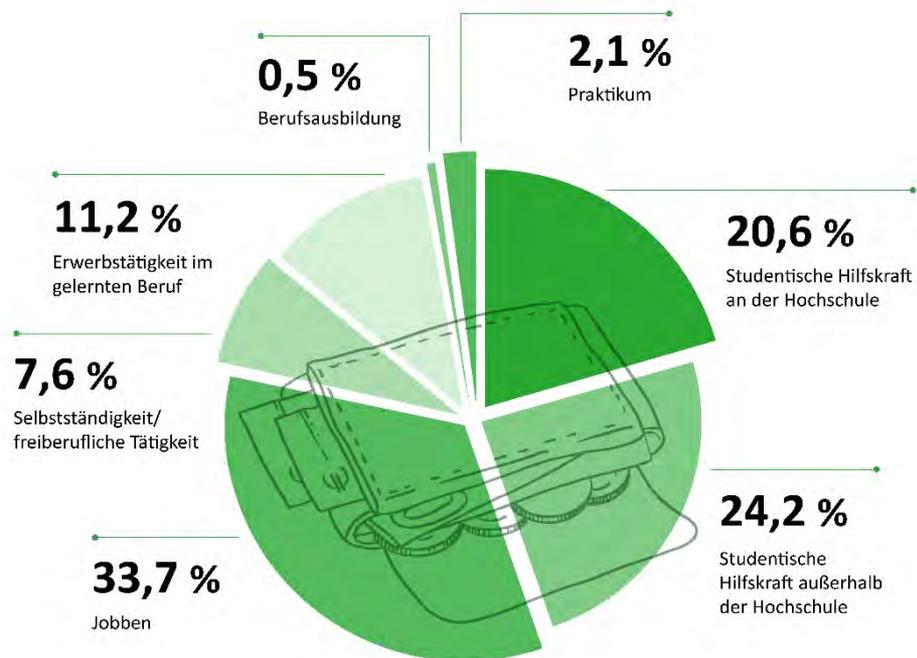
Quelle: 22. Sozialerhebung von 2021. Fokustyp = unverheiratete, allein wirtschaftende Studierende im Vollzeit-Präsenzstudium aus Deutschland im Erststudium

© SEVN.de / Deutsches Studierendennetzwerk

ERWERBSTÄTIGKEIT

Art der Erwerbstätigkeit (in %) von Studierenden im Präsenzstudium

Deutsches Studierendenwerk



Quelle: 22. Sozialerhebung von 2021

© SEVN.de / Deutsches Studierendenwerk

JOBAUFWAND

Jobben neben dem Studium

Deutsches Studierendenwerk



63 %

der Studierenden
arbeiten

Ø 15
Stunden

pro Woche



Quelle: 22. Sozialerhebung von 2021

© SEVN.de / Deutsches Studierendenwerk

SOZIALPROFIL

Sozialprofil der Studierenden in Deutschland

Deutsches Studierendenwerk



Ø 25,8

Jahre alt

Ø 8 %

Studierende mit Kind

Ø 82,7 %

Bekommt finanzielle Unterstützung von den Eltern

Ø 58 %

Kommt aus einer Akademikerfamilie

Ø 16 %

Studierende mit Beeinträchtigung

Ø 52,2 %

Lebt in einer Partnerschaft

Ø 34 Stunden

pro Woche werden für das Studium aufgewandt

Ø 79,5 %

Studiert in Präsenz an einer Universität

Ø 81,2 %

Studiert in Vollzeit

Ø 63 %

Geht arbeiten

Ø 419 €

Miete pro Monat

Quelle: 22. Sozialerhebung von 2021

© SEVN.de / Deutsches Studierendenwerk

SÄULEN DER STUDIENFINANZIERUNG

- Unterhalt
- Kindergeld
- Jobben
- Stipendien
- BAföG
- Ersetzende oder ergänzende Kredite
- Wohngeld
- Andere Sozialleistungen in besonderen Fällen

UNTERHALT

- Grundlegende Idee des BGB: Finanzierung einer Berufsausbildung
- Unterhaltsbedarf des Studierenden: 930 € plus Studiengebühren plus Krankenversicherung
- Prinzip der gegenseitigen Rücksichtnahme:
Zahlung nur im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Eltern
- Internet: geld/sozialleistungen/unterhalt-fuer-das-studium

KINDERGELD

- Kind muss bei Alter über 18 Jahren einer Ausbildung nachgehen (oder Ausbildungsplatz suchend sein)
- Altersgrenze beim Kind: 25 Jahre
- Bei Behinderung kann die Altersgrenze entfallen
- Keine Anrechnung von Einkommen bei Erstausbildung, bei Zweitausbildung bis zum Halbtagsjob unschädlich
- Internet: [geld/sozialleistungen/kindergeld](https://www.geld-sozialleistungen.de/kindergeld)

BAFÖG: ÜBERBLICK I

- Elternunabhängige Förderung:
 - a) 72 Monate Erwerbstätigkeit inkl. Ausbildung, Ersatzzeiten (Arbeitslosigkeit, Kindererziehungszeiten u.ä.) möglich
 - b) Bei Antritt des Studiums bereits 30 Jahre alt
- Elternabhängige Förderung: Berechnung mit Einkommen der Eltern von vor 2 Jahren
 - Ausnahme: Aktuelles Einkommen geringer → Aktualisierungsantrag!
- Probleme beim Unterhalt: Möglichkeit der Vorausleistung prüfen
- Internet: geld/bafoeg

BAFÖG: ÜBERBLICK II

- Förderung für Regelstudienzeit BA und MA
- In der Regelstudienzeit halb Zuschuss, halb unverzinstes Darlehen (Verschuldungsbremse: 10.000 €)
- Leistungsnachweis zum Ende des 4. Fachsemesters mit Bestätigung der studienüblichen Leistungen (90 KP), Ausnahmen möglich
- Antragstellung 1x jährlich, Bewilligung in der Regel für 2 Semester
- Jederzeit Antragstellung möglich, bei nur einer Hochschulbewerbung so früh wie möglich beim Studentenwerk

Internet: geld/bafoeg

HÖHE DES BAFÖG

Regelbedarf <ul style="list-style-type: none">– wohnt außerhalb– wohnt bei den Eltern	855 € 534 €
Maximalförderung <ul style="list-style-type: none">– wohnt außerhalb– wohnt außerhalb (frw. KV)– wohnt bei den Eltern	992 € 1088 € 671€
Kinderbetreuungszuschlag	160 € für jedes Kind
Ggf.: studentische KV + PflegeV Ggf.: freiwillige KV + PflegeV	137€ 233€
Freibeträge <ul style="list-style-type: none">– Vermögen– monatl. Einkommen	15.000 € bis 30 Jahre, Ü 30 bis 45.000 € 556 € Minijob

BAFÖG: GUT ZU WISSEN

- Fachrichtungswechsel nur bis zum Ende des 4. Semesters (Bachelor) (§ 7 Abs. 3), auf die Unverzüglichkeit achten!
- Bei Fachschulausbildungen wie Erzieher*in kein Anspruch mehr auf BAföG (§ 7 Abs. 2), für Master erneut Anspruch prüfen lassen!
- Altersgrenze: Bei Antritt des Studiums keine 45 Jahre alt.

BAFÖG: INTERNATIONALE STUDIERENDE

Auch Studierende ohne deutschen Pass können BAföG bekommen!

- Achtung: zahlreiche Sonderregelungen → im Zweifel beraten lassen

EINIGE BEISPIELE FÜR BAFÖG-ANSPRUCH:

Staatsangehörigkeit von EU+EWR (LIE, NO, CH, ISL):

- mind. 5 Jahre Aufenthalt in Deutschland = Daueraufenthaltsrecht
- deutsche oder freizügigkeitsberechtigte Eltern
- Bildungsinländer
- vor der Antragstellung mind. 10 Wochen erwerbstätig gewesen + während des Studiums mind. 12 Stunden pro Woche erwerbstätig bleiben (Phasen der Arbeitslosigkeit tolerabel)

BAFÖG: INTERNATIONALE STUDIERENDE

BAFÖG FÜR STUDIERENDE AUS „DRITTSTAATEN“?

Staatsangehörigkeit der Türkei

- mind. ein Elternteil war oder ist in Deutschland beschäftigt + Student/in gehört(e) dessen Haushalt an

Andere Staatsangehörigkeit

- abhängig vom Aufenthaltsstatus und Dauer des Aufenthaltes in Deutschland
- ständiger Wohnsitz in Deutschland ist Voraussetzung (kein Austauschstudium)

BAFÖG: VERLÄNGERUNG

Verlängerung mit anerkannten Gründen:

- Anzuerkennende Verzögerungsgründe im Studium (z.B. Krankheit, Behinderung, Gremientätigkeit, Pflege Angehöriger oder Kindererziehungszeiten) mit Nachweisen!

1 Flexibilitätssemester (für BA und MA insgesamt)

Studienabschlusshilfe ohne Gründe (Volldarlehen):

- Innerhalb von 24 Monaten nach dem Ende der Förderungshöchstdauer beantragbar
- von der Hochschule bestätigte Prognose des Abschlusses innerhalb von bis zu 12 Monaten
- Rückzahlung nach Tilgung des regulären BAföG-Darlehens
- Wohngeldanspruch prüfen lassen!

WER ERHÄLT EIN STIPENDIUM?

MENSCHEN, DIE SOZIALE VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

- Noten allein sind nicht ausschlaggebend
- Engagement (gesellschaftlich, politisch, kirchlich ...)
- Universitäts- und Fachhochschulstudium wird gefördert
- Alle Fächer werden gefördert
- Bedingung: Staatsangehörigkeit nach § 8 BAföG
- Internet:

[geld/stipendien](#)

[www.stipendiumplus.de](#)

[www.deutschlandstipendium.de](#)

WAS IST EIN STIPENDIUM?

MATERIELL:

- monatliche Unterstützung (berechnet sich wie BAföG – aber „geschenkt“)
- 300 Euro Studienkostenpauschale (Büchergeld)

IDEELL:

- Seminare, Workshops, Studienreisen
- Auslandssemester und Sprachreisen
- Unterstützung bei Praktika
- Begleitung, Beratung
- Kontakte

WELCHE STIFTUNGEN GIBT ES?

Kirchlich:	 <p>Cusanuswerk Bischöfliche Studienförderung</p>	 <p>Evangelisches Studienwerk Villigst</p>	 <p>ELES Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk <i>Eine Geschichte mit Zukunft — Jüdische Begabtenförderung</i></p>	 <p>AVICENNA STUDIENWERK</p>
Parteinah:	 <p>Konrad Adenauer Stiftung</p>	 <p>FRIEDRICH EBERT STIFTUNG</p>	 <p>HEINRICH BÖLL STIFTUNG</p>	
Gewerkschaftsnah:	 <p>Hans Böckler Stiftung</p>	<p>Wirtschaftsnah:</p>	 <p>sdw Stiftung der Deutschen Wirtschaft <i>Wir stiften Chancen!</i></p>	
Unabhängig:	 <p>Studienstiftung des deutschen Volkes</p>			

➔ IDEELL UNTERSCHIEDLICH, FINANZIELL GLEICH!

NÜTZLICHE INTERNETADRESSEN

- www.studierendenwerk-oldenburg.de
- www.arbeiterkind.de
- www.bafoeg-rechner.de
- www.studis-online.de

WOHNGELD



- Gesetzeskonkurrenz zu BAföG
- Ausnahme 1: Kein BAföG „dem Grunde nach“, was mit Elterneinkommen nichts zu tun hat
- Ausnahme 2: Nicht-Auszubildende im Wohngeldhaushalt
- Ausnahme 3: BAföG nur als Volldarlehen
- Internet: [geld/sozialleistungen/wohngeld](#)

ANDERE SOZIALLEISTUNGEN IN BESONDEREN SITUATIONEN

- Bei Beurlaubung vom Studium: Bürgergeld denkbar
- Bei studentischen Eltern: Elterngeld, Bürgergeld für das Kind,...
www.studierenwerk-oldenburg.de/geld/sozialleistungen
- Bei Krankheit oder Behinderung: Eingliederungshilfen nach SGB XII

STUDIENSTARHILFE IM BAFÖG

Die Studienstarthilfe ist ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 1000€, den eingeschriebene Studierende aus einkommensschwachen Haushalten zu Beginn erhalten können.

Für wen?

Unter 25 Jahre, Erststudium, Bezug von Sozialleistungen im Vormonat (auch Eltern).

Beantragung?

Über das Portal www.bafoeg-digital.de

Bis zum Ende des 2. Monats nach Studienstart

STUDIENSTARTDARLEHEN



- Sollte vor Beginn des Studiums ein finanzieller Engpass vorhanden sein, können wir den Erstsemesterbeitrag der Hochschule übernehmen (bis 500 €) und diesen zahlen Sie dann in kleinen Raten oder über das dann folgende BAföG zurück.
- Lassen Sie sich beraten!
- Internet: [geld/hilfsprogramme](#)

NOTHILFEFONDS



- Sollten Sie sich im Studium in einer kurzfristigen finanziellen Notlage befinden, können wir Sie mit bis zu 1000 € als Darlehen unterstützen!
- Internet: geld/hilfsprogramme

KREDITE

Staatlich initiierte Programme, die im Wesentlichen über die KfW (die Förderbank) gewährt werden

- KfW-Studienkredit: 100 – 650 € pro Monat als Alternative zu BAföG, für Lebensunterhalt und Studienkosten
- Bildungskredit: 100, 200 oder 300 € pro Monat für max. 24 Monate pro Studiengang, alternativ auch Einmalzahlungen bis 3600 €
- Andere Kredite, insbesondere Fonds: unbedingt vorher informieren!
- Internet: [geld/kredite](#)

STUDIENKREDIT

Ein voll verzinsten Kredit zur Finanzierung des Komplettstudiums der KfW.
Eine Zinsfestschreibung ist möglich.

- monatliche Darlehen von 100 bis 650 €
- jünger als 44 zu Finanzierungsbeginn
- 10 Fachsemester plus 4 weiterer möglich
- Variable Verzinsung (Stand 10/24: 6,85 % effektiv)
- Staatsangehörigkeit: Deutsche und EU-Bürger sowie Ehegatten
- Förderung auch für den anschließenden Master

Nach der Auszahlungsphase:

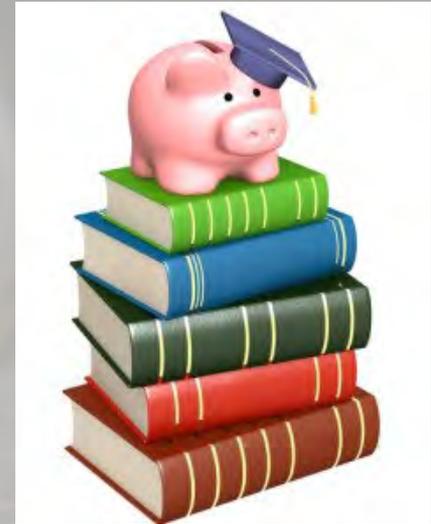
- tilgungsfreie Zeit
- Verlängerung
- Fachwechsel

BILDUNGSKREDIT

- Voraussetzung im BA: im 1. Studienjahr jede Prüfung bestanden, MA ohne Leistungsabfrage, Höchstalter 35 Jahre
- Ab 12. Hochschulse semester ist die Prognose eines erfolgreichen Abschlusses notwendig.
- Zinssatz 4,19 % effektiv (10/24)
- Max. 24 Monate (pro Studienabschnitt):
100, 200 oder 300 Euro/ Monat
- Einmalzahlung max. 3.600 €, um Auslandsaufenthalt oder Studienmaterial vorzufinanzieren
- Antragstellung nur online möglich unter:
www.bildungskredit.de

WICHTIG:

- Versuchen Sie erst kostengünstigere Möglichkeiten zur Studienfinanzierung (Unterhalt, Kindergeld, Nebenjob, BAföG, Stipendien) zu nutzen, bevor Sie einen Kredit bzw. Darlehen aufnehmen.
- Wenn Sie Fragen zur Studienfinanzierung haben, können Sie gerne in die Sprechstunde des Studienfinanzierungsberaters kommen.
- BAföG-Beratungen möglichst über das BAföG-Amt bzw. die Beratungsbüros an den jeweiligen Hochschulstandorten.



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!



STUDIERENDENWERKOLDENBURG



STUDIERENDENWERK OLDENBURG

WWW.STUDIERENDENWERK-OLDENBURG.DE